

Teilegutachten Nr. 390-0364-94-FBRD

1. Ausfertigung

Antragsteller: VDF Vogtland GmbH
Alemannenweg 25-27
58119 Hagen

Art: Fahrwerk - Umbausatz für Personenkraftwagen

MB, C-Klasse

Typ: 952010
952011

Dieses Teilegutachten nach §19(3) StVZO ist nur gültig mit Originalfirmenstempel und -unterschrift.

Hagen,.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Fa. VDF Vogtland GmbH

Fahrwerk-Umbausatz
Teilegutachten Nr. **390-0364-94-FBRD**
der Firma VDF
58119 Hagen

für **MB, C-Klasse**
1. Ausfertigung
Blatt 2 von 6
vom 17. JUNI 1994

Fahrzeug-Verwendungsbereich:

zulässige Achslasten: Achse 1: **970** **kg**
 Achse 2: **1110** **kg**

Hersteller: Daimler Benz AG, 70546 Stuttgart bzw. Mercedes Benz, 70322 Stuttgart

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	(kW)	Handelsbezeichnung
HO	G 363	02	(55)	C 200 Diesel
		04	(70)	C 220 Diesel
		10	(83)	C 250 Diesel
		34	(90)	C 180
		35	(100)	C 200
		36	(110)	C 220
		53	(142)	C 280

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenk- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert sind.

Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**

auf der Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.



Fahrwerk-Umbausatz
Teilegutachten Nr. **390-0364-94-FBRD**
der Firma VDF
58119 Hagen

für **MB, C-Klasse**
1. Ausfertigung
Blatt 3 von 6
vom 17. JUNI 1994

1. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaues: bis zu 30 mm

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

1.1. Vorderachse:

Schraubenfeder (Federstahl)		Dämpferelement
Kennzeichnung	aufgedruckt VDF VA 952010	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) dem Serienteil entspricht.
Teile-Nr. / Typ	952010	
Drahtstärke	14 mm	
Außendurchmesser: Oben Mitte Unten	--- mm	
	109 mm	
	--- mm	
Länge (ungespannt)	385 mm	
Windungszahl	10,5	
Federform	Zylinder	
Farbe	purpurviolett	

1.2. Hinterachse:

Schraubenfeder (Federstahl)		Dämpferelement
Kennzeichnung	aufgedruckt VDF HA 952011	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) dem Serienteil entspricht.
Teile-Nr. / Typ	952011	
Drahtstärke	14 mm	
Außendurchmesser: Oben Mitte Unten	--- mm	
	99 mm	
	--- mm	
Länge (ungespannt)	295 mm	
Windungszahl	9,8	
Federform	Zylinder	
Farbe	purpurviolett	

Fahrwerk-Umbausatz
Teilegutachten Nr. 390-0364-94-FBRD
der Firma VDF
58119 Hagen

für MB, C-Klasse
1. Ausfertigung
Blatt 4 von 6
vom 17. JUNI 1994

2. Auflagen und Hinweise:

- 2.1. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.
- 2.2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Sonderauspuffanlagen o.ä. soll auf ausreichende Bodenfreiheit nach DIN 70020 von ca. 110 mm geachtet werden.
- 2.3. Bei Verwendung von bereits eingebauten Dämpferelementen müssen diese vor der Umrüstung auf einwandfreien technischen Zustand überprüft werden. Dabei ist besonders auf einwandfreien Zustand der Federwegbegrenzerteile (Gummi- oder Hartschaumelemente) auf den Dämpferkolbenstangen zu achten. Diese Teile sind bereits bei geringen Verschleißmerkmalen unbedingt zu ersetzen.
- 2.4. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 2.5. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren bzw. einzustellen und wie folgt durch einen Kfz.-Meisterbetrieb zu bestätigen.

Für Fahrzeughersteller:.....

Handelsbezeichnung/Typ:.....

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.:.....

wird bestätigt, daß die Forderung der o.g. Ziffer 2.5. erfüllt ist und der ursprüngliche maximale Aussteuerdruck erreicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel d. Werkstatt

- 2.6. Die Einhaltung der Ziffer 2.5. kann zusätzlich im Fahrversuch durch den aaS/Prüfer nachgeprüft werden. Dabei dürfen bei der Bremsprobe mit leerem Fahrzeug die Hinterräder nicht vor den Vorderrädern zum Blockieren kommen.
- 2.7. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte zu überprüfen und gegebenenfalls gemäß Herstellerangaben neu einzustellen. Das Meßdatenblatt ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO vorzulegen.

Fahrwerk-Umbausatz
Teilegutachten Nr. 390-0364-94-FBRD
der Firma VDF
58119 Hagen

für MB, C-Klasse
1. Ausfertigung
Blatt 5 von 6
vom **17. JUNI 1994**

- 2.8. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die **Firma VDF Vogtland GmbH, 58119 Hagen**, bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel und -unterschrift.
- 2.9. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 2.10. Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer und deren Mindestabstand von 500 mm zur Fahrbahn ist zu überprüfen.
- 2.11. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm.
- 2.12. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.
- 2.13. Die Verwendung ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit Niveaueausgleich ausgerüstet sind.
- 2.14. Bei Fahrzeugausführungen mit serienmäßiger Tieferlegung bzw. Sport-Serien Fahrwerk beträgt die Tieferlegung max. 10 mm.

3. Durchgeführte Prüfungen

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Die Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen.
Die Federkennlinien liegen vor.

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten ausgeladen, hierbei wurden folgende Sturzwerte festgestellt:

Sturz Vorderachse:	li.: -2°15'
	re.: -2°15'
Sturz Hinterachse:	li.: -4°00'
	re.: -4°00'

Fahrwerk-Umbausatz
Teilegutachten Nr. 390-0364-94-FBRD
der Firma VDF
58119 Hagen

für MB, C-Klasse
1. Ausfertigung
Blatt 6 von 6
vom
17. JUNI 1994

4. Ergebnis der Begutachtung:

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt.

Der Federweg des umgerüsteten Fahrzeuges war ausreichend. Eine Vorspannung der Federn beim völligen Ausfedern der Räder blieb erhalten. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Gegen die Verwendung der beschriebenen Bauteile bestehen somit keine technischen Bedenken. Die Fahrzeuge erfüllen auch mit dem Umbausatz die Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung.

5. Gültigkeitsdauer:

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



Dipl.-Ing. (FH) A. Hering
Der amtlich anerkannte Sachverständige m.T.
für den Kraftfahrzeugverkehr

München, 17. JUNI 1994
hg-pi
0364-94

